

Amtsgericht Kempten (Allgäu)

Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren

Az.: K 40/23

Kempten (Allgäu), 12.02.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 19.05.2025	10:00 Uhr	169, Sitzungssaal	Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Sonthofen von Burgberg i.Allgäu

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Burgberg i.Allgäu	232	Wohnhaus, Hofraum, Garten	Burgberg Hs.Nr. 244	0,1193	1847
2	Burgberg i.Allgäu	232/1	Gebäude- und Freifläche	Am Burgweg	0,0068	1847

Zusatz zu Ifd. Nrn. 1, 2: Antragsteller und Antragsgegnerin sind Eigentümer zu je 1/2-Anteil.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Burgweg 7, 87545 Burgberg;

Grdst. bebaut mit EFH (KG, EG, ausgebautes DG, nicht ausgebaute Dachspitze) und tlw. Doppelgarage (Überbau auf Flst. 232/1); Bj. EFH ca. 1967, ca. 2010 Umbau und grundlegende Modernisierung; Wfl. ca. 252 m², Nfl. KG ca. 130 m²; Gelände von Nordost nach Südost abfallend, bebauter Bereich nahezu eben (Hangschichtwasser mögl.); Ölzentralheizung, tlw. Fußbodenheizung; Terrasse, Freisitz, 2 Balkone; Gartengeräteschuppen;

Doppelgarage bestehend aus 2 Betonfertiggaragen; Bj. Garage ca. 1970; nördl. Garagentor mit Elektroantrieb;

wirtschaftl. Einheit mit Flst. 232/1 unterstellt;

Verkehrswert: 1.158.000,00 €
davon entfällt auf Zubehör: 6.000,00 € (Einbauküche)

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Am Burgweg, 87545 Burgberg;

Grdst. tlw. überbaut mit Doppelgarage (Überbau auf Flst. 232); klein geschnitten und eigenständig baulich nicht nutzbar;

wirtschaftl. Einheit mit Flst. 232 unterstellt;

Verkehrswert: 38.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen

können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

gez.

Weinert
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 18.02.2025

Mahl, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig